

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Terror von rechts nicht unterschätzen - Agenda zur Bekämpfung des gewaltbereiten Rechtsextremismus und Terrorismus

Gewaltbereiter Rechtsextremismus und Terrorismus durch Rechtsextreme sind eine ständige Bedrohung unserer offenen und freien Gesellschaft. Das zeigen Gewalttaten wie der Anschlag auf das Münchener Oktoberfest im Jahr 1980, die Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) ebenso wie zahlreiche andere rechtsextreme Übergriffe, die weniger öffentliche Aufmerksamkeit erfahren haben. Seit Auffliegen des NSU-Trios im Jahr 2011 sind mit der „Old School Society“, der „Gruppe Freital“ sowie der „Revolution Chemnitz“ mindestens drei rechtsterroristische Gruppierungen in Deutschland aktiv gewesen. Die vom Rechtsterrorismus ausgehende Gefahr ist ungebrochen hoch. Er gehört deshalb stärker in den Fokus von Politik, Sicherheitsbehörden und Nachrichtendiensten. Die Bundesregierung lässt bis heute eine Strategie vermissen, wie mit den unterschiedlichen Erscheinungsformen des gewaltbereiten Rechtsextremismus umzugehen ist. Es braucht dringend ein von Bund, Ländern und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragenes Gesamtkonzept, das folgende Faktoren berücksichtigt:

1) Gesellschaftliche Entwicklung

Erst „Die Grenze des Sagbaren“ zu verschieben, schafft die Legitimation für gewaltbereiten Rechtsextremismus. Er gedeiht in einem Klima von Hass, Vorurteilen und Angst. Die sprachliche Eskalationsschraube wurde in den vergangenen Jahren vor allem aber nicht ausschließlich durch rechtspopulistische Bewegungen und Parteien immer weiter gedreht. Jedem muss klar sein, dass diese Rhetorik auch aktivierend für gewaltbereite Rechtsextremisten wirkt. Rechtsextreme meinen viel zu oft Ernst, was sie sagen. Sie agieren getreu des Mottos des NSU: Taten statt Worte.

Auf eine solche Entwicklung zu antworten, ist die vorderste Aufgabe demokratischer Parteien und der Zivilgesellschaft. Diskurse müssen auf Basis von guten Argumenten ohne Hass geführt werden können. Demokratische Parteien müssen den Mut haben, rote Linien zu ziehen und klarzumachen, welche Äußerungen und Verhaltensformen sich außerhalb des demokratischen Diskurses bewegen. Um dem wachsenden sprachlichen Radikalismus zu begegnen, braucht es eine Stärkung der politischen Bildung sowie der Kompetenz im Umgang mit neuen und klassischen Medien.

2) Gestärkte Sicherheitsbehörden gegen Rechtsextremismus und Terrorismus

Die rechte Szene ist vielfältig: Von Bürgerwehren, über Reichsbürger, radikalisierte Prepper bis zu Neonazis und den freien Kameradschaften hat sie zahlreiche Erscheinungsformen. Hochgefährliche Gruppierungen wie etwa der NSU organisieren sich nach dem Prinzip des führerlosen Widerstands in kleinen, voneinander unabhängig agierenden Zellen. Dabei werden sie trotzdem durch ein Unterstützernetzwerk getragen, das in Tatplanungen involviert ist, ohne immer genau zu wissen, wem konkret die Unterstützung gerade gilt. Insbesondere das Internet bietet zahlreiche Plattformen für die Verbreitung des eigenen Gedankenguts und für die Vernetzung mit Gleichgesinnten. Solche Zellen und ihr Unterstützernetzwerk zu erkennen, aufzuklären und zu bekämpfen, erfordert eine hohe Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden sowie einen intensiven Personalaufwand. Es ist deshalb begrüßenswert, dass der neue Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, den Phänomenbereich Rechtsextremismus stärken will. Dafür muss der versprochene Personalaufwuchs für die Nachrichtendienste und die Sicherheitsbehörden durch die Bundesregierung mit höchster Priorität umgesetzt werden.

Auch die großen Baustellen der Inneren Sicherheit dürfen nicht länger brach liegen. Das oft auch grenzüberschreitende Agieren von gewaltbereiten Rechtsextremisten hat in der Vergangenheit regelmäßig zu Behördenchaos geführt. Eine Reform der föderalen Sicherheitsarchitektur zur Neuregelung der Bund-Länder-Zusammenarbeit muss deshalb endlich umgesetzt werden. Damit einhergehen muss eine belastbare Rechtsgrundlage für das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ), das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) sowie das Gemeinsame Internetzentrum (GIZ).

Es stellt sich weiterhin die Frage, ob Deutschland weiter mehr als 40 Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste braucht. Alle Bundesländer führen eigene Landeskriminalämter und Verfassungsschutzbehörden, deren Ressourcen sich erheblich unterscheiden. Im Kampf gegen Extremisten und Terroristen führt das zu Doppelarbeiten und Reibungsverlusten. Dabei treten bestimmte Phänomenbereiche in den Bundesländern unterschiedlich stark auf. Für eine effektive Bearbeitung dieser Szenen ist es geboten, Schwerpunktbehörden auf Basis von Staatsverträgen oder gemeinsame Länderbehörden zu bilden.

3) Entwaffnung von Rechtsextremisten

Die Entwaffnung rechtsextremer Szenen kommt immer noch zu langsam voran. Ende 2018 waren in Deutschland noch immer 605 sogenannte Reichsbürger im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen und (Schuss-)Waffen. Diese Szene muss konsequent entwaffnet werden. Deswegen muss die Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene automatisch die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit bedeuten. Ebenso muss die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels stärker in den Fokus der Sicherheitsbehörden

gerückt werden. Ein großer Teil der illegal in Europa besessenen Waffen stammt aus den Balkanstaaten und ehemaligen sowjetischen Teilrepubliken. Klar bleibt: Legale Waffenbesitzer in Sport und Beruf dürfen nicht unter einen Generalverdacht gestellt und kriminalisiert werden. Illegaler Waffenbesitz muss umso schärfer verfolgt und sanktioniert werden. Zudem geht eine erhebliche Gefahr von selbstgebauten Sprengsätzen aus. Es muss sichergestellt werden, dass Händler von Explosivgrundstoffen verdächtige Bestellungen an die Sicherheitsbehörden melden.

4) Verbot extremistischer Organisationen

Als ultima ratio muss auch das Verbot rechtsextremer Organisationen in Betracht kommen. Rechtsextreme und gewaltbereite Organisationen können nicht erwarten die Vorteile der offenen Gesellschaft nutzen zu können, die sie mit allen Mitteln bekämpfen. Deshalb ist die Bundesregierung gefordert, die Voraussetzungen von Vereinsverboten bei einschlägigen rechtsextremen Organisationen regelmäßig neu zu prüfen - beispielsweise ob die Ausweitung des Verbots der Organisation „Blood and Honour“ aus dem Jahr 2000 auf deren bewaffneten Arm „Combat 18“ gerichtsfest möglich erscheint.

5) Rechtsrock als Katalysator für Gewaltfantasien und Finanzierungsinstrument von Rechtsextremisten

Musik stellt häufig nicht nur den Einstieg in die rechtsextreme Szene dar, sondern dient auch der Steigerung von Gewaltfantasien sowie der Finanzierung von Rechtsextremisten. Oft sind personelle Überschneidungen zwischen verbotenen Organisationen wie Blood and Honour und einschlägigen Szenebands feststellbar. Rechtsextreme Musik unterstützt somit die Bildung entsprechender Netzwerke. Erforderlich ist daher ein hoher Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden hinsichtlich der Produktion rechtsextremer Tonträger sowie der Durchführung von Rechtsrock-Konzerten. Kommunen sollten daher konsequent die ihnen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel nutzen, um Konzertveranstaltungen zu unterbinden.

6) Europaweite Bekämpfung von rechtsextremen Netzwerken

Rechtsextreme Netzwerke machen weder an den Grenzen der Bundesländer noch nationalen Grenzen halt. Leider sind noch allzu häufig Verlagerungseffekte ins benachbarte europäische Ausland zu beobachten. So nutzen unter anderem Combat 18 Strukturen die Tschechische Republik, um Schießtrainings durchzuführen und illegalerweise Munition zu beschaffen. Zudem ist Ungarn ein beliebtes Austragungsland für Konzerte von Bands, die Blood and Honour nahestehen. Deshalb muss die Bundesregierung bereits existierende Abkommen bei der Strafverfolgung gemeinsam mit den europäischen Partnern konsequent nutzen sowie sich auf europäischer Ebene für weitere Maßnahmen bei der Bekämpfung europaweiter bis hin zu weltweiter Neonazi-Netzwerke einsetzen.

Ansprechpartner:

Benjamin Strasser MdB, Mitglied im Innenausschuss der Fraktion der Freien Demokraten
Telefon: 030 227 - 78419 - E-Mail: benjamin.strasser@bundestag.de